



Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Actosed® Enzym

Artikel-Nr.:

01.7603.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Instrumentenreinigungsmittel
Enzymatisches Konzentrat zur Reinigung und Desinfektion von medizinischen Instrumenten und Endoskopen

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 20: Gesundheitswesen

Produktkategorien [PC]

PC 8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ACTO GmbH

Qualitätsmanagement
Büchnerstr. 11
38118 Braunschweig
Deutschland

Telefon: (+49) (0) 531-239 508-0

Telefax: (+49) (0) 531-239 508-11

E-Mail: info@actogmbh.com

Webseite: http://www.actogmbh.com

E-Mail (fachkundige Person): info@actogmbh.com

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen Notruf Bürgerinnen: +49 (0) 551-19 24 0 Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49 (0) 551-38 31 80 E-Mail: giznord@giz-nord.de Web-Seite: http://www.giz-nord.de

1.4. Notrufnummer

Sicherheitsbeauftragter 8:00-18:00 Uhr (Werktags), 24h: GIZ-Nord: +49 (0) 551-19 24 0 ,
Sicherheitsbeauftragter : +49-531-2395080; +49-172-8560648 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H303	Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH208	Enthält Protease, alkalibeständig, Lipase, Triacylglycerin-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Notdienst anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter entsprechend den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine weitere Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.



Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 94667-33-1 EG-Nr.: 619-057-3	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H302-H314-H400-H410 M-Faktor: 1	> 10 - < 14 Gew-%
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	Ethylenglycol Acute Tox. 4 Achtung H302	> 8 - < 12 Gew-%
CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Skin Corr. 1B, Acute Tox. 3, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H301-H314-H373-H400 M-Faktor: 10	> 9 - < 11 Gew-%
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	Butyldiglykol Eye Irrit. 2 Achtung H319	> 4 - < 6 Gew-%
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000	Propan-2-ol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 Gefahr H225-H319-H336	> 4 - < 6 Gew-%
CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 Gefahr H302-H318	> 2 - < 4 Gew-%
CAS-Nr.: 9014-01-1 EG-Nr.: 232-752-2	Protease, alkalibeständig Eye Dam. 1, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Resp. Sens. 1 Gefahr H315-H318-H334-H335	> 0 - < 1 Gew-%
CAS-Nr.: 9001-62-1 EG-Nr.: 232-619-9	Lipase, Triacylglycerin- Resp. Sens. 1 Gefahr H334	> 0 - < 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Nach Hautkontakt Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Schwere Augenschädigung/-reizung. Allergische Reaktionen

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sie können die Datenquellen in Abschnitt 16 nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.



Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Lagertemperatur: 5-40 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8B – Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Instrumentendesinfektions- & Reinigungsmittel. Ein Teil von den Verwendungen des Produktes in Abschnitt 1.2 erwähnt. Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Desinfektionsreiniger, Basis quartäre Ammoniumverbindungen, reizend

Giscode:

GD30

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1	① 20 ppm (52 mg/m ³) ② 40 ppm (104 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1	① 10 ppm (26 mg/m ³) ② 20 ppm (52 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5	① 10 ppm (67 mg/m ³) ② 15 ppm (100,5 mg/m ³)
IOELV (EU)	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5	① 10 ppm (67,5 mg/m ³) ② 15 ppm (101,2 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³)

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 (Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 192)

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	≥ 6 - ≤ 8	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≥ 1 - ≤ 1,1 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch treten keine Stabilitätsprobleme auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x) Kohlendioxid, Kohlenmonoxid. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Gas/Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	LD₅₀ oral: 1.157 mg/kg (Ratte) OECD 401
107-21-1	Ethylenglycol	LD₅₀ oral: 5.840 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: 9.530 mg/kg (Kaninchen)
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	LD₅₀ oral: 261 mg/kg (Ratte) OECD 401 LD₅₀ dermal: >600 mg/kg (Ratte) OECD 402
112-34-5	Butyldiglykol	LD₅₀ oral: 5.660 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 2.700 mg/kg (Kaninchen)
67-63-0	Propan-2-ol	LD₅₀ oral: ≥5.050 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: ≥12.800 mg/kg (Kaninchen) OECD LC₅₀ inhalativ: ≥4 mg/l (Ratte)
64-02-8	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	LD₅₀ oral: >1.780 - <2.000 mg/kg (Ratte)
9014-01-1	Protease, alkalibeständig	LD₅₀ oral: 1.800 mg/kg (Ratte) OECD 401
9001-62-1	Lipase, Triacylglycerin-	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg OECD 401 OECD 420

Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.



Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	LC₅₀ : 0,78 mg/l 4 d (Fische) OECD 203 (Fische, akute Toxizität) EC₅₀ : 0,07 mg/l 2 d (Daphnien) OECD 202 (Daphnien, Immobilisierung)
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	LC₅₀ : >0,68 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) OECD 203 NOEC : >0,024 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211
67-63-0	Propan-2-ol	LC₅₀ : ≥9.640 mg/l 4 d (Fische) OECD 202 (Daphnien, Immobilisierung) EC₅₀ : ≥1.400 mg/l 2 d (Daphnien) EC₅₀ : ≥1.000 mg/l 4 d (Algen)
64-02-8	Tetranatriummethyldiamintetraacetat	LC₅₀ : 486 - 3.090 mg/l 4 d EC₅₀ : >100 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) DIN 38412 / Teil 11 NOEC : 25 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211 EC₅₀ : >100 mg/l 3 d
9014-01-1	Protease, alkalibeständig	LC₅₀ : 8,2 mg/l 4 d OECD 203 EC₅₀ : 0,586 mg/l 2 d OECD 202 ErC₅₀ : 0,83 mg/l 3 d OECD 201
9001-62-1	Lipase, Triacylglycerin-	EC₅₀ : >37,4 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202 LC₅₀ : >68,3 mg/l 4 d OECD 203 ErC₅₀ : >18 mg/l 3 d OECD 201

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	Ja, schnell	Bioakkumulationspotenzial: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). nicht persistent.
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Ja, schnell	
67-63-0	Propan-2-ol	Ja, schnell	
9014-01-1	Protease, alkalibeständig	Ja, schnell	
9001-62-1	Lipase, Triacylglycerin-	Ja, schnell	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a. n. g.
----------	---

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1903	1903	1903	1903

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C9-C10 Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkung: P001, IBC 03, LP01, R001	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Klassifizierungscode: C9-C10 Bemerkung:	Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 EmS-Nr.: F-A; S-B Bemerkung: P001, LP01, IBC03	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): IATA-Verpackungsanweisung - Passagier: Y841 IATA-Maximale Menge - Passagier: 1L IATA-Verpackungsanweisung - Passagier 852 IATA-Maximale Menge - Passagier: 5L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60L Bemerkung: ERG Code: 8L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Klasse II-B Medizinprodukt gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG und den Aktualisierungen gemäß der Richtlinie 2007/47/EG.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010). Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGI 595 "Merkblatt M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sie können die unten angegebenen Datenquellen nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

<http://www.baua.de/>

<http://gestis.itrust.de/>

<http://www.gefahrstoff-info.de/>

<http://esis.jrc.ec.europa.eu/>

<http://www.echemportal.org/>

<http://www.gischem.de>

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Bearbeitungsdatum: 09.06.2016 Druckdatum: 09.06.2016

Gefahrenhinweise	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. ACTO GmbH übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen, beliebigen Fehlern oder Unterlassungen ergeben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.